

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag (zugleich Versicherungsschein) und in den Allgemeinen Bedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unseren TechnikSchutz Plus (Geräteversicherung) an. Der TechnikSchutz Plus übernimmt im Versicherungsfall die Reparatur für das versicherte Gerät bzw. ersetzt dieses.



Was ist versichert?

Versichert ist:

- ✓ der Defekt und, wenn mitversichert,
- ✓ strafrechtlicher Besitzentzug des von Ihnen versicherten Gerätes.

Versicherte Gefahren

Schäden durch / am

- ✓ Bedienungsfehler;
- ✓ Bodenstürze;
- ✓ Bruch;
- ✓ Flüssigkeit;
- ✓ Elektronik (Kurzschluss, Induktion);
- ✓ Überspannung, Blitzschlag;
- ✓ Vandalismus;
- ✓ Motor;

und soweit mitversichert:

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl;
- ✓ Raub und Plünderung.

Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall wird

- ✓ die erforderliche Reparatur bzw.
- ✓ die Beschaffung eines Ersatzgerätes von uns übernommen.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung beträgt bei bedingungsgemäß versicherten Verlusten 75 EUR bzw. bei versicherten Sachschäden 50 EUR pro Gerät und Schaden.



Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz für Schäden

- ✗ durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung;
- ✗ durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse;
- ✗ die vorsätzlich vom Versicherungsnehmer oder einer dritten Person, dessen Verhalten dem Versicherungsnehmer zugerechnet werden kann, herbeigeführt werden;
- ✗ durch unsachgemäße Reparatur / Eingriffe.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht übernommen werden u. a. Leistungen,

- ! wie Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten die unabhängig von einem versicherten Schadenereignis bzw. Sachschadens durchgeführt werden;
- ! wie die Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Schramm-, Kratz- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen und unabhängig von einem Schadensereignis erbracht werden.

Darüber hinaus gilt:

- ! Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder bei Geldersatz ist das versicherte Gerät an den Versicherer auszuhändigen. Geschieht dies nicht, mindert sich die Kostenbeteiligung des Versicherers um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.
- Nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen.
- Uns und unsere Beauftragten bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen.
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus und die vorsätzliche Beschädigung durch Dritte sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z. B. Adress- oder Namensänderungen), sind uns unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag.

Der erste bzw. einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsantrag angegebenen Versicherungsbeginn. Folgebeiträge sind, sofern vereinbart, jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode an uns zu zahlen.

Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Vermittler eingezogen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf einer ggf. bestehenden Wartezeit. *Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.*

Der Vertrag wird für die im Versicherungsantrag angegebene Zeit abgeschlossen.

Die Vertragsdauer ist maximal auf 36 Monate in der Kategorie „Mobile Geräte“ bzw. bei allen anderen Kategorien auf 60 Monate, ab Anschaffungserstkauf, begrenzt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Versicherungsverhältnis kann zum Ende eines Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Die Kündigung ist in Textform zu erklären.